7.3. Massnahmen Handlungsfeld Landschaft

L1: Festlegung der Siedlungsränder zur Sicherung der grenzübergreifenden Landschaftsräume

Ziel der Massnahme:

Die bestehenden grenzübergreifenden Landschaftsräume sind aufgrund der zunehmenden Siedlungsausdehnung entlang des Hochrheins nur noch in geringer Anzahl vorhanden. Daher gilt es, diese zukünftig besonders vor einer möglichen Bebauung zu schützen und ökologisch aufzuwerten.

Inhalt der Massnahme:

Die bestehenden landschaftlichen Nord-Süd-Verbindungen sind nur noch an wenigen Stellen (zwischen Herten und Rheinfelden (Baden), zwischen Kaiseraugst und Rheinfelden (CH), zwischen Möhlin und Wallbach (CH), rund um Schwörstadt und östlich beider Laufenburg) entlang des Hochrheins vorhanden. Die restlichen Rheinabschnitte sind überwiegend durch Arbeitsplatzgebiete und Siedlungsflächen geprägt und bieten keine gegenüberliegenden Landschaftsbereiche. Daher gilt es diese durchgängigen Landschaftsräume, die nicht nur einen bedeutenden Erholungscharakter für die Region haben, sondern auch für den Erhalt der Flora und Fauna sowie der Wildtierkorridore relevant sind, zu erhalten. Für den Schutz und die Aufwertung dieser besonderen Landschaftsräume ist dabei eine regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit gefragt.

Zeithorizont

mittelfristig

Priorität

Federführung

Herten, Rheinfelden (Baden+CH), Kaiseraugst, Möhlin, Wallbach (CH), Schwörstadt und Laufenburg (Baden+CH)

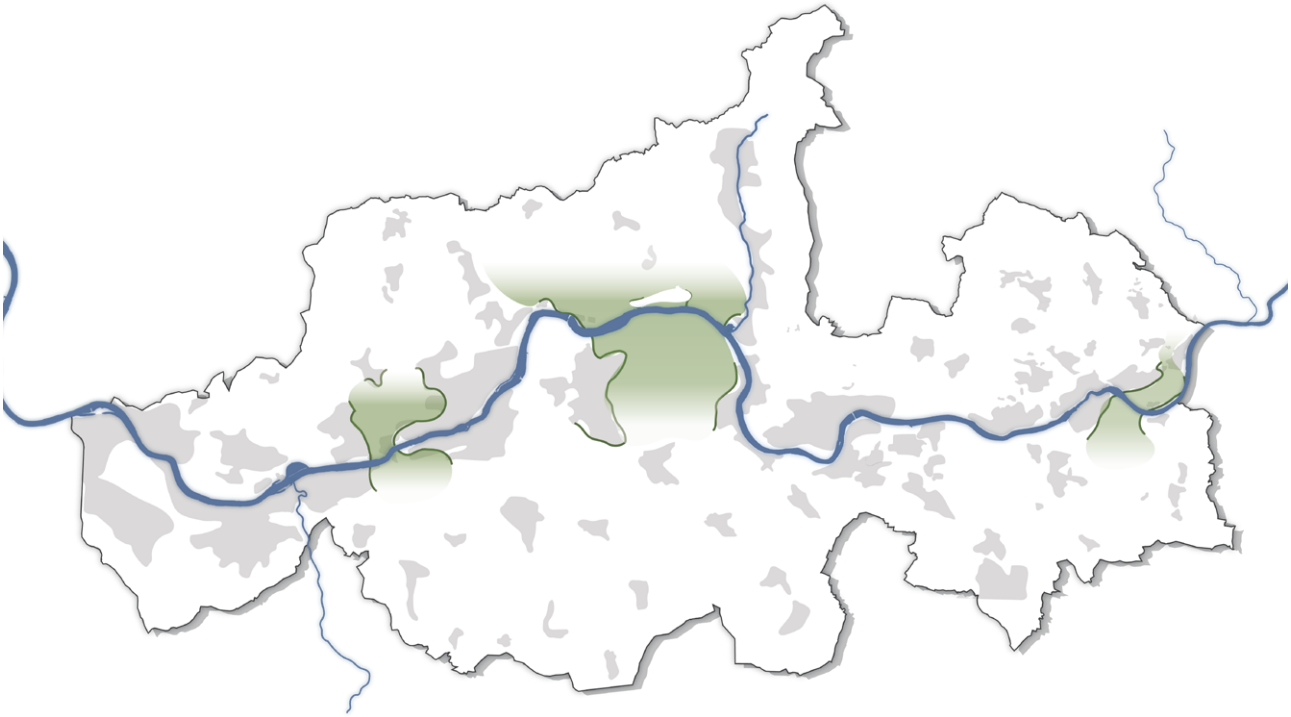

Referenzbeispiel - Hochrhein:

Siedlungsränder Möhlin - Naturschutzgebiet Breitsee

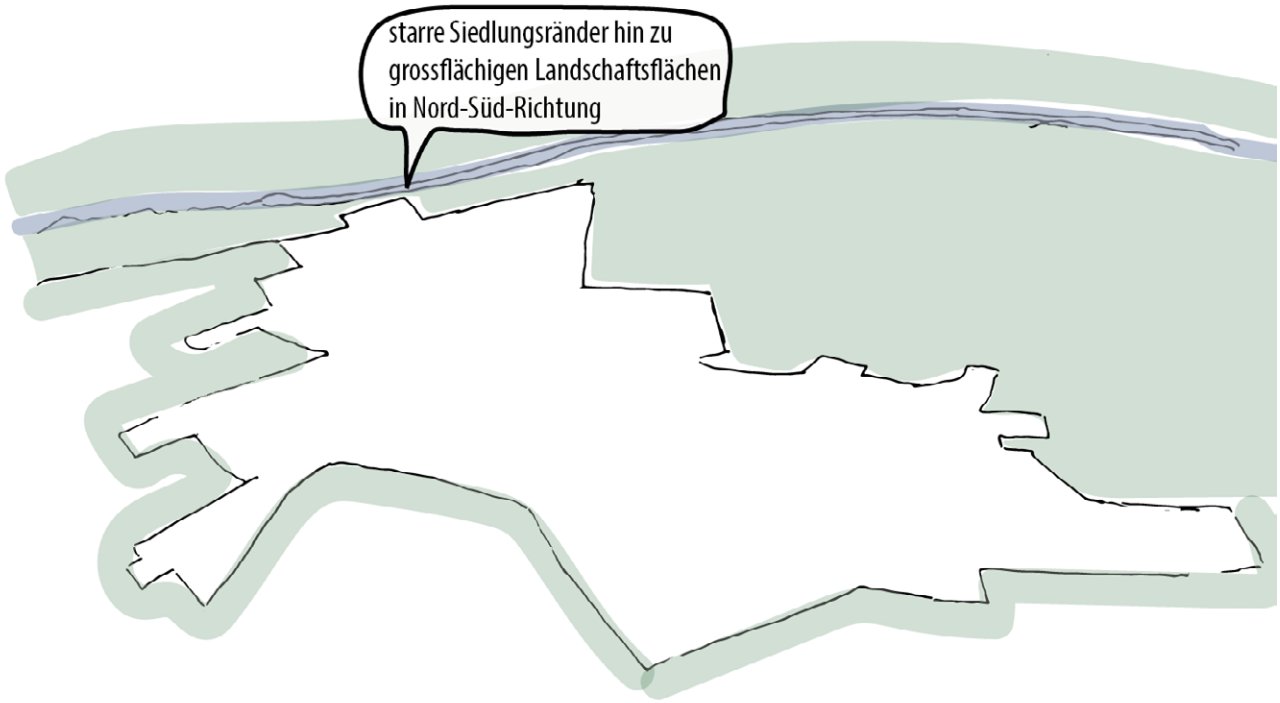

Abbildung 45: Skizze festgelegte Siedlungsränder am Beispiel Möhlin, eigene Darstellung

Handlungsschritte zur Umsetzung:

- Zustand der grenzüberschreitenden Grünräume erfassen
- Regionale Schutzkriterien und Aufwertungsmassnahmen entwickeln

Abstimmung mit regionalen Akteur:innen:

- Hochrhein-Region zur Konsolidierung einer gemeinsamen Strategie
- BUND Hochrhein
- NABU Südbaden
- Pro Natura Aargau
- Natur und Landschaft Basel-Landschaft

Bezug zu anderen Massnahmen:

- S3
- S4
- L2
- L4